

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0132/25

Aufhebung der Schiedsstelle der Stadt Bernburg (Saale);
Einrichtung der Schiedsstellen Bernburg (Saale) I und II; Wahl von
Schiedspersonen für die Amtsperiode 2025 - 2030

Allgemeine Informationen

Datum	04.02.2025	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	30 90 02	Beschlusskontrolle	05.03.2025

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Hauptausschuss	20.02.2025				
Stadtrat	25.02.2025				

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐	Nein ☒
-----------------------------	--

Erläuterungen

Die Kosten der Schiedsstelle(n) sind im Haushalt eingeplant und ändern sich durch die geplante Änderung auf 2 Schiedsstellen nicht, da die Zahl der Schiedspersonen gleichbleibt (2).

1. Inhaltsangabe

Die Stadt Bernburg (Saale) unterhält eine Schiedsstelle nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt mit zwei Schiedspersonen. Da die Wahlperiode der Schiedspersonen im März 2025 ausläuft, müssen für die neue Wahlperiode 2025 – 2030 neue Schiedspersonen gewählt bzw. bisherige wiedergewählt werden. Wegen einer Gesetzesänderung sollten zwei Schiedsstellen für Bernburg (Saale) mit je einer Schiedsperson gebildet werden.

2. Begründung

1. Aufhebung der Schiedsstelle der Stadt Bernburg (Saale) und Einrichtung der Schiedsstellen Bernburg (Saale) I und Bernburg (Saale) II

Die Stadt Bernburg (Saale) unterhält eine Schiedsstelle nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Sachsen-Anhalt (SchStG LSA).

Aufgaben der Schiedsstelle sind die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, vermögensrechtliche Ansprüche, Streitigkeiten über die Verletzung der persönlichen Ehre und Sühneversuche vor Erhebung einer strafrechtlichen Privatklage (z. B. bei Beleidigung, Körperverletzung, Hausfriedensbruch). Die Gerichte sollen durch die Durchführung von Schlichtungsverfahren entlastet werden. Die Schiedsstellen der Stadt Bernburg (Saale) tagen in der Regel einmal monatlich.

Die Tätigkeit einer Schiedsperson ist ehrenamtlich. Eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die Sachkosten werden von der Stadt Bernburg (Saale) getragen. Verdienstausschlag und Auslagen werden den Schiedspersonen erstattet. Ein Sitzungsraum steht bei der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) zur Verfügung. Die gewählten Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit geschult.

In der Wahlperiode der Schiedspersonen 2020 – 2025 ist die Schiedsstelle mit zwei Schiedspersonen besetzt.

Nach § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchStG LSA) in der aktuell geltenden Fassung werden die Aufgaben jeder Schiedsstelle von nur einer Schiedsperson wahrgenommen. Zu Beginn der laufenden Wahlperiode war nach § 2 des SchStG vom 22.06.200 in der Fassung vom 05.12.2014 (GVBl. LSA S. 512) noch eine Kollegialbesetzung zulässig.

Während der laufenden Wahlperiode wurde die Regelung durch Art. 6 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze vom 08.03.2021 (GVBl LSA S. 88 (89)) dahingehend geändert, dass eine Kollegialbesetzung der Schiedsstellen nicht mehr vorgesehen ist.

Auf Initiative des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS), des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt sowie des Landesverwaltungsamts gab es bereits Anfang letzten Jahres eine Diskussion über das Thema Kollegialbesetzung von Schiedsstellen mit dem Ziel, § 2 SchStG wieder dahingehend zu ändern, dass den Kommunen eine Kollegialbesetzung freigestellt ist. Die „Solobesetzung“ der Schiedsstellen ist für die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen aus verschiedenen Gründen problematisch. Inzwischen hat das Anliegen der Städte und des BDS dazu geführt, dass im Justizministerium an einem entsprechenden Gesetzentwurf gearbeitet wird. Wann der Gesetzentwurf zur Entscheidung im Landtag vorgelegt wird, ist nicht bekannt.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Schiedspersonen beabsichtigt die Verwaltung, statt nun einer Schiedsstelle zwei einzurichten. Die Menge der Fälle, die eine Schiedsperson zu bewältigen hat, würde sich dadurch reduzieren. Zudem besteht nach § 11 a SchStG LSA die Möglichkeit, dass sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig vertreten.

Wenn das SchStG LSA während der Wahlperiode 2025 – 2030 in Bezug auf die Zulässigkeit einer Kollegialbesetzung geändert wird, kann wieder zu einer einzigen Schiedsstelle für Bernburg (Saale) mit einer Kollegialbesetzung aus zwei Schiedspersonen zurückgekehrt werden.

Die Schiedsstellenbezirke sollen wie aus den Anlagen 1, 2 und 3 ersichtlich aufgeteilt werden. Die Einwohnerzahl in jedem der beiden Bezirke ist ähnlich. Da ein größerer Teil der Streitigkeiten, die die Schiedsstelle zu bearbeiten hat, aus den Ortsteilen kommt, wurde jeder Schiedsstelle ein gleichmäßiger Anteil an Ortsteilen zugeordnet.

2. Wahl der Schiedspersonen

Sollte eine Personaldiskussion notwendig sein, muss ein kurzer Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Die Schiedspersonen werden vom Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) gewählt und dann vom Direktor des Amtsgerichts berufen.

Anforderungen an die Schiedsperson

Personen gelten als geeignet für das Amt der Schiedsperson, wenn die Voraussetzungen des § 3 SchStG LSA erfüllt sind und sie nicht ausgeschlossen sind.

Voraussetzungen für die Berufung in das Amt der Schiedsperson sind:

- die Eignung der zu berufenden Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten,
- der Hauptwohnsitz soll im Schiedsstellenbezirk liegen,
- das 25. Lebensjahr soll bei Beginn der Amtsperiode vollendet sein.

Als Schiedsperson ausgeschlossen ist:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Auf die öffentliche Ausschreibung auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) haben sich folgende zwei Personen beworben:

Zur Wiederwahl:

Herr Udo Heiderich, geb. am 01.11.1957

Steinstraße 50, 06406 Bernburg (Saale)

Berufliche Tätigkeit: Dipl.-Ing (FH) im Ruhestand

Schiedsperson in der Schiedsstelle der Stadt Bernburg (Saale) in der Wahlperiode 2020 - 2025

Zur Neuwahl:

Herr Georg Gemende, geb. am 13.05.1981

Keßlerstraße 2a, 06406 Bernburg (Saale)

Berufliche Tätigkeit: Mitarbeiter Vertrieb/Sales Manager bei Multiport GmbH und Multipet GmbH, LL.M. (Master of Laws, Wirtschaftsrecht, Hochschule Anhalt)

Schiedsperson der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Schiedsstelle Giersleben für die Amtszeiten 2015 – 2020 und 2020 – 2025

Das passive Wahlrecht wurde vom Einwohnermeldeamt Bernburg (Saale) für die Bewerber bestätigt. Anhaltspunkte für einen möglichen Vermögensverfall liegen nicht vor.

Beide Bewerber haben die Erklärung zu § 3 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz abgegeben, dass Hinderungsgründe für ihre Berufung in das Amt der Schiedsperson nicht vorliegen, im Einzelnen:

- dass sie nicht aufgrund Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
- dass sie nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- dass sie nicht in Vermögensverfall geraten sind,
- dass sie nicht unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt stehen,
- dass sie nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben und nicht wegen einer Tat angeklagt sind, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Die Verwaltung der Stadt Bernburg (Saale) hält beide Bewerber nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für sehr gut geeignet, das Amt der Schiedsperson auszuüben, insbesondere weil beide bereits erfahrene Schiedspersonen sind.

Grundsätzlich sind damit beide Bewerber geeignet und nicht von der Wahl ausgeschlossen.

Nach Pkt. 4.1. der VV-SchStG in der Fassung vom 16.8.2016 (JMBL LSA 2016, S. 103) soll die Gemeinde vor der Wahl oder Wiederwahl von Schiedspersonen eine Stellungnahme der Leitung des Amtsgerichts und der Landesvereinigung Sachsen-Anhalt des BDS zur Eignung der Bewerber einholen. Beide Stellungnahmen stehen noch aus.

Wahl

Wahlen finden nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen statt. Aus § 4 SchStG ergibt sich, dass Schiedspersonen zu wählen sind.

Der Ablauf der Wahl ist in § 56 Abs. 5 KVG LSA geregelt. Es sind zwei Schiedsstellen mit je einer Schiedsperson zu besetzen.

Für die Schiedsstelle Bernburg (Saale) I wird Herr Udo Heiderich als Schiedsperon vorgeschlagen.

Für die Schiedsstelle Bernburg (Saale) II wird Herr Georg Gemende als Schiedsperson vorgeschlagen.

3. Beschlussvorschlag

1. Einrichtung Schiedsstellen

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), Folgendes zu beschließen:

- a) Die Schiedsstelle der Stadt Bernburg (Saale) wird zum Ablauf der Wahlperiode der Schiedspersonen 2020 – 2025 aufgehoben.
- b) Ab Beginn der Wahlperiode der Schiedspersonen 2025 – 2030 richtet die Stadt Bernburg (Saale) folgende Schiedsstellen ein:
 - Schiedsstelle Bernburg (Saale) I,
 - Schiedsstelle Bernburg (Saale) II.
- c) Zuständigkeitsbereich (Schiedsstellenbezirk) der Schiedsstelle Bernburg (Saale) I ist das aus der Karte (Anlage 3) ersichtliche Gebiet mit den in Anlage 1 genannten Straßen und im Einzelfall Hausnummern.
- d) Zuständigkeitsbereich (Schiedsstellenbezirk) der Schiedsstelle Bernburg (Saale) II ist das aus der Karte (Anlage 3) ersichtliche Gebiet mit den in Anlage 2 genannten Straßen und im Einzelfall Hausnummern.

2. Wahl von Schiedspersonen

Empfehlung des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die folgenden Personen als Schiedspersonen für die Wahlperiode 2025 – 2030 zu wählen:

- Schiedsstelle Bernburg (Saale) I - Herrn Udo Heiderich,
- Schiedsstelle Bernburg (Saale) II - Herrn Georg Gemende.

Durchführung der Wahl in der Stadtratssitzung offen oder geheim mittels Stimmzettel

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) wählt die folgenden Personen als Schiedspersonen für die Wahlperiode 2025 – 2030:

- Für die Schiedsstelle Bernburg (Saale) I - Herrn Udo Heiderich

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:

Stimmen:

- Schiedsstelle Bernburg (Saale) II - Herrn Georg Gemende.

Zahl der anwesenden Stimmberechtigten:

Stimmen:

Anlagen

- Anlage 1: Straßennamenverzeichnis – Zuständigkeitsbereich Schiedsstelle Bernburg (Saale) I
Anlage 2: Straßennamenverzeichnis – Zuständigkeitsbereich Schiedsstelle Bernburg (Saale) II
Anlage 3: Karte – Zuständigkeitsbereiche der Schiedsstellen Bernburg (Saale) I und II